

Rede von Christoph Ryter anlässlich der GV des ASIP vom 6. Mai 2008 in Neuenburg

Chers Messieurs Dames, chers invités

Surtout les mentionnés en dernier, soyez les bienvenues lors de notre 11ème assemblée générale ici à Neuchâtel. J'aimerais mentionner les personnes suivantes individuellement :

De la politique

Madame la Conseillère aux Etats Gisèle Ory, (SP) du canton de Neuchâtel

Monsieur le Conseiller national Guy Parmelin (SVP) du canton de Vaud

Monsieur le Conseiller d'Etat Jean Studer, qui nous adressera un message de vœux dans quelques instants

Madame la Conseillère Communale Françoise Jeanneret, que vous entendrez aussi tout-à-l'heure

Monsieur Claude Frey, président la la commission LPP

Von den Sozialpartnern

Herr Kurt Gfeller, Schweizer Gewerbeverband

Herr Prof. Roland Müller, Arbeitgeberverband

Weiter

Frau Christina Ruggli, Präsidentin der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden

Herr Anton Streit vom BSV

Herr Hans Werner Widrig, Präsident Vorsorgeforum

Herr Peter Wirth, Geschäftsführer Vorsorgeforum

Herr Dr. Marc Chuard, Präsident der Schweizerischen Aktuarsvereinigung

Herr Ulrich Meyer, Präsident der 2. Sozialrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes

Herr Adrian Gröbli, Schweizerischer Versicherungsverband

Herr Pierre-Yves Schreier, Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen

Herren Jürg Fuhrer und Paul Hess vom Bundesamt für Statistik

Herr Beat Zaugg von Watson Wyatt

Herr Raymond Schmutz, u.a. Präsident einer Arbeitsgruppe der Kammer der PK-Experten, welche sich um Auswirkungen des SST auf die autonomen Kassen kümmert.

Herr Leonardo Sforza, Hewitt, der am Schluss ein Referat über die berufliche Vorsorge in Europa halten wird.

Meine Vorgänger als Präsidenten des ASIP, Hans Ender und Dr. Hermann Walser

Zudem möchte ich mich bei all denjenigen entschuldigen, die ich nun nicht speziell erwähnt habe.

Nun aber zu meinem Referat mit dem Titel:

Vorsorgepolitische Schwerpunkte des ASIP

Vor einem Jahr bin ich vor Sie hingetreten und habe mich für die Wahl als Präsidenten des ASIP bedankt. Anlässlich der Antrittsrede habe ich vier Bereiche erwähnt, die ich für den ASIP und die berufliche Vorsorge als Herausforderungen gesehen habe. Es waren dies die folgenden:

1. Neues BVG
2. Loyalität in der Vermögensanlage
3. Ausbildung der Führungsorgane
4. Offenheit über die Grenzen hinaus

Neues BVG

Hanspeter Konrad, der heute leider krankheitshalber fehlt, und ich haben das neue BVG – den Diskussionsvorschlag des ASIP für ein schlankes, einfaches und verständliches Gesetz an mehreren Veranstaltungen vorgestellt und erläutert. Wie zu erwarten war hat der Vorschlag nicht überall helle Begeisterung ausgelöst.

- Die einen begrüßen den wegfallenden Koordinationsabzug und die Risikoleistungen im System des Leistungsprimates, lächeln aber über den vorgeschlagenen provokativen Gewinnverteilungsmechanismus
- Andere ärgern sich über die fehlende Bezugsmöglichkeit von Vorsorgemitteln für selbstgenutztes Wohneigentum, begrüßen aber die Verstärkung der Eigenverantwortung der Führungsorgane.
- Aktuare wundern sich über den vorgeschlagenen technischen Zinsfuss von 0% beim Umwandlungssatz, der ja noch weit unter dem von den Lebensversicherern gewünschten Niveau liege.

Wer Visionen formuliert, entfernt sich zwangsläufig etwas weg vom bequemen Weg des Bekannten. Provokative Thesen wollen aufrütteln und die Diskussion anregen. Genau das ist auch das Ziel des neuen BVG. Wir haben nicht für alle formulierten Ideen schon eine klare Vorstellung, wie man zum Ziel kommt (altersunabhängige Spargutschriften). Wir sind aber überzeugt, dass das heutige System bei allen Vorteilen, das es aufweist, noch verbesserungsfähig ist. Das Ziel – gleichsam die Existenzberechtigung - der beruflichen Vorsorge ist es, wegfallendes Einkommen bei Alter, Invalidität oder Tod teilweise zu ersetzen, gemäss der Verfassung den bisherigen Lebensstandard in etwa weiterführen zu können. Dieses Ziel soll aber auf eine möglichst effiziente Art und Weise erreicht werden. Die Kosten sind bei vorgegebenem Ziel zu minimieren. Und genau dies ist einer der Kernpunkte beim neuen BVG: Durch die Reduktion von Garantien will der Vorschlag das Preis-/Leistungsverhältnis verbessern. Weniger Garantien verringern den Bedarf an Schwankungsreserven und technischen Rückstellungen. Der Beitragsfranken kann effizienter angelegt werden, die Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtungen steigt und der erwartete Vermögensertrag kann vergrössert werden. Dies soll in der autonomen Vorsorgewelt tendenziell zu höheren Leistungen zu einem tieferen Preis führen.

Wir werden auch in den kommenden Monaten und Jahren auf unsere Vorschläge zurückgreifen und versuchen, einen Teil der Ideen in die politische Diskussion einzubringen. Dabei sollen uns die folgenden Grundsätze leiten:

- Vereinfachung der beruflichen Vorsorge
- Stärkung der Risiko- / und Solidaritätsgemeinschaft zwischen den aktiven Versicherten und den Rentnern
- Keine unnötigen Kostensteigerungen für die berufliche Vorsorge durch übertriebene Erhöhung von Solvenzanforderungen an die autonomen Vorsorgeeinrichtungen
- Festlegung von realistischen Parametern für die berufliche Vorsorge

Loyalität in der Vermögensanlage

Der ASIP hat zuerst in der Kommission für Anlagefragen, sehr bald aber auch im gesamten Vorstand in intensiven Diskussionen an der Formulierung der ASIP-Charta gearbeitet. Diese Charta wurde im offiziellen Teil der Mitgliederversammlung verabschiedet und der Vorstand wurde ermächtigt, unter Berücksichtigung der

Vernehmlassungsantworten ausführende Richtlinien zu der Charta zu erlassen. Die Charta postuliert hohe ethische Grundsätze bei der treuhänderischen Verwaltung der anvertrauten Vorsorgevermögen. Im Vordergrund sollen die Interessen der Versicherten stehen. Pensionskassen-Verantwortliche sollen nicht von Vermögensvorteilen profitieren, die über die ordentliche Entschädigung hinausgehen und potentielle Interessenskonflikte, die die Unabhängigkeit bei Entscheidungen beeinträchtigen könnten, sind offenzulegen. Mit diesen Grundsätzen machen wir als Branche gegenüber den Destinatären, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit deutlich, dass wir die Forderungen nach einer Konkretisierung der treuhänderischen Verantwortung ernst nehmen und eigenverantwortlich umzusetzen wissen. Die Charta hat damit aus meiner Sicht das Potential, den heute bestehenden Verhaltenskodex abzulösen.

Ausbildung der Führungsorgane

Auch im vergangenen Jahr war die Aus- und Weiterbildung der Führungsorgane, Geschäftsführer und Sachbearbeiter von Vorsorgeeinrichtungen ein wichtiges Thema. Es wurden je zwei Weiterbildungsveranstaltungen in der Deutschschweiz und der Romandie durchgeführt. Zudem fand je ein Wiederholungskurs für die dritte Stufe der Ausbildungskaskade statt und die beliebten KGP-Seminare in der Ostschweiz und in Leysin fanden statt. Erstaunlich wenig Beachtung fand dagegen eine Informationsveranstaltung im April dieses Jahres in Zusammenarbeit mit Steuerspezialisten der KPMG über die Möglichkeit, mit einer Klage gegen einzelne EU-Länder einen Teil von nicht rückerstatteten Verrechnungssteuern zurückzufordern, dies auf der Basis des freien Kapitalverkehrs und dem Verbot der Diskriminierung einer VE aus einem Drittstaat in diesem Bereich.

Wir werden auch im nächsten Jahr versuchen, mit Ausbildungsveranstaltungen auf Entwicklungen aufmerksam zu machen. Die Bekanntmachung der ASIP-Charta und der dazugehörenden Richtlinien wird dabei sicher ein Schwerpunkt sein.

Offenheit über die Grenzen hinaus

Beim letzten im Vorjahr erwähnten Punkt der Offenheit über die Grenzen hinaus haben wir ebenfalls gearbeitet, können aber zum heutigen Zeitpunkt noch keine greifbaren Resultate vorweisen. Eine Arbeitsgruppe hat sich mit verschiedenen Fragestellungen auseinandergesetzt und in dieser Beziehung auch schon Kontakt

mit dem BSV sowie der Leiterin der Konferenz der kantonalen Steuerbehörden aufgenommen. In einem ersten Schritt werden wir versuchen, heute bestehende Barrieren beim grenzüberschreitenden Übertrag von Vorsorgekapitalien abzubauen, um damit den freien Personenverkehr auch im Bereich der beruflichen Vorsorge zu erleichtern.

Aber auch die Mitgliedschaft des ASIP in europäischen Verbänden von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen erleichtert den Dialog mit den Nachbarstaaten und EU-Mitgliederländern. Zurzeit werden in diesen Gremien die möglichen Entwicklungen um Solvency II, die europäische Version des Swiss Solvency-Tests, welcher in der Schweiz bis heute nur für die Lebensversicherungen massgebend ist, genau verfolgt. Wir werden sicher auch noch im anschliessenden Vortrag von Leonardo Sforza mehr über die berufliche Vorsorge in Europa erfahren.

Bei vielen dieser Tätigkeiten geht es uns darum, das Vertrauen der Öffentlichkeit in das System der beruflichen Vorsorge zu erhalten, wenn möglich sogar noch zu stärken. Die grosse Chance der beruflichen Vorsorge ist es, dass aufgrund der gelebten Sozialpartnerschaft in diesem Bereich sehr gute und tragfähige Lösungen im Bereich der Vorsorge gefunden werden können. Die in der jüngeren Vergangenheit geführte Diskussion um eine sog. sozialverträgliche 11. AHV-Revision vergisst, dass die zweite Säule das viel bessere und kostentransparentere System bieten würde, um eine vorzeitige Pensionierung tatsächlich zu ermöglichen. Dies bedingt aber natürlich eine entsprechende Finanzierung. Wenn die Sozialpartner allerdings eine Lösung in diesem Bereich wollen, so lässt sich diese auch realisieren. Die entsprechende Regelung in der Baubranche ist ein gutes Beispiel dafür.

In den nächsten zwölf Monaten werden den ASIP die folgenden Schwerpunkte beschäftigen:

1. Umsetzung der ASIP-Charta

Mit Checklisten, einer Musterpräsentation und bezeichneten Auskunftspersonen sollen unsere Mitglieder bei der Einführung der ASIP-Charta unterstützt werden.

2. Einsatz für einen versicherungstechnisch nachvollziehbaren und realistischen Mindestumwandlungssatz im BVG-Bereich

Aus den verschiedensten Gründen macht sich der ASIP stark für eine schnelle Gangart bei der notwendigen Senkung des Mindestumwandlungssatzes; ich habe dies bereits vor der Pause erwähnt:

- a. Es handelt sich um einen Mindestsatz, welcher auch für VE mit einer konservativen Anlagestrategie erreichbar sein sollte.
- b. Versprechen, welche für die nächsten 18-21 Jahre Gültigkeit haben sollen, müssen mit entsprechender Vorsicht formuliert werden. Wobei die 18-21 Jahre der heute erwarteten Lebenserwartung eines 65-jährigen Rentners / Rentnerin entspricht. Die versicherungstechnischen Tafeln weisen aber Werte bis zum Alter 105, also für 40 Jahre nach Alter 65, aus ...
- c. Speziell die fehlende effektive Möglichkeit, für eine allenfalls notwendige Sanierung der VE auch auf die Rentenbezüger zurückgreifen zu können, sprechen nochmals für eine erhöhte Vorsicht bei der Abgabe des Leistungsversprechens. Im neuen BVG des ASIP haben wir eine zugegebenermassen provokative Möglichkeit aufgezeigt, wie die Gleichbehandlung der aktiven Versicherten und Rentenbezüger über eine kurze Zeit – nämlich einem Jahr – betrachtet, aussehen könnte. Vielleicht gibt es in diesem Bereich doch längerfristig einen Kompromiss, der weniger Garantien mit einem wünschbaren geglätteten Rentenverlauf verbinden würde.
- d. Das Zinsniveau in der Schweiz ist in den letzten Jahren markant gesunken. Dies hat einen Einfluss auf den realistischere zu erwartenden Ertrag von den Kapitalmärkten.

3. Der ASIP unterstützt die Zielsetzungen der Strukturreform bei gleichzeitiger punktuellen Nachbesserungen in Teilbereichen wie Aufgabenzuteilung für die Revisionsstelle (soll aus unserer Sicht nicht zuständig sein für ALM oder die Beurteilung der Interessenswahrung der VE bei Rechtsgeschäften mit Nahestehenden). Auch bei den Massnahmen für ältere Mitarbeiter würden wir uns eine liberalere Möglichkeit der Beibehaltung des Vorsorgeschutzes vor dem Rücktrittsalter wünschen.

4. Propagierung der sozialpartnerschaftlich geführten beruflichen Vorsorge unter Betonung seiner heutigen Vorteile, ohne aber allenfalls sich bietende Chancen der Vereinfachung oder Eliminierung von bestehenden Regeln auszulassen.

Ich habe Sie nun lange genug geplagt mit meiner Stimme. Nun ist höchste Zeit für einen Referentenwechsel.

Bemerkungen zum Schluss

- Danke an alle Beteiligten für die Organisation des Anlasses, speziell die Mitarbeiter des ASIP, Frau Anneliese Zogg, Frau Jacqueline Schwery und Herr Michael Lauener.
- Nächste Mitgliederversammlung am 8. Mai 2009 in Luzern
- Hinweis auf Fachmesse 2. Säule in Zürich, wo auch der ASIP mit einem Stand vertreten sein wird
- Einladung zum Apéro und nachfolgenden Mittagessen.
- Gute Heimfahrt und auf ein baldiges Wiedersehen!